

Beratungsunterlage

Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
038/2020

Aktenzeichen
50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	11.05.2020 14.05.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentliche

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat, 22.11.2018, Vorlagennummer 115/2018

Gemeinderat, 31.01.2019, Vorlagennummer 11/2019

Gemeinderat, 04.04.2019, Vorlagennummer 049/2019

Gemeinderat, 17.10.2019, Vorlagennummer 114/2019

Anzahl der Anlagen: 1 Lageplan

Betreff:

Neugestaltung der Herbst- und Martin-Luther-Straße in Bonfeld
hier: Maßnahmenbeschluss zusätzlicher Abschnitt „Hintere Dorfstraße“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung über einen zusätzlichen Bauabschnitt in der Hinteren Dorfstraße zu.

Sachverhalt:

Die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der Herbst- und Martin-Luther-Straße werden durch die Firma Gebr. Demirbas seit Anfang Februar 2020 ausgeführt. Im Zuge der Baumaßnahme hat der ZV WVG Mühlbach aus leitungstechnischen Gründen entschieden einen weiteren Abschnitt der Trinkwasserleitung in der Hinteren Dorfstraße über eine Länge von ca. 35 m zu erneuern. Die davon betroffene Straßenfläche beläuft sich auf ca. 180 m².

Aufgrund der ähnlichen Zustandssituation des tieferliegenden Mischwasserkanals und des Straßenbestandes wie in der Herbststraße sowie der beengten Verhältnisse wird eine Erweiterung des bisherigen Bauumfangs empfohlen. Die für den vor genannten zusätzlichen Bauabschnitt in der Hintere Dorfstraße ermittelten Baukosten von ca. 93.400 € sind durch Mindermengen aus dem beauftragten Leistungsverzeichnis gedeckt (im Wesentlichen:

Entsorgung belastetem Aushub), so dass durch den weiteren Kanal- und Straßenbau keine Erhöhung der Auftragssumme bei der Stadt und beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung erforderlich ist.

Dieser zusätzliche Abschnitt ist entsprechend der Hauptmaßnahme ebenfalls im Rahmen der Ortskernsanierung förderfähig.